

# Zu wenig Beförderungen im mittleren Dienst

## Nach weit über 30 Jahren als PHM in Pension

Anstehende Beförderungen im Land haben schon immer bei vielen Kolleginnen und Kollegen für Unmut gesorgt. Warum werde ich nicht befördert, 30 Jahre im Dienst, kurz vor der Pension und ich dümple immer noch ohne die „Z“ rum? Warum werden die guten Leistungen, Belobigungen und so weiter nicht seitens des Dienstherrn gewürdigt? Gerne würden viele Mitarbeiter der Landespolizei eine ruhegehaltstfähige Beförderung in Empfang nehmen. Liegt es wirklich an den Beurteilungen, an der Verteilung der Beförderungstellen im Land? Und dann noch die ganze Diskussion über das Einstiegsamt A 9, das von einigen befürwortet wird.

Hier mal ein paar Zeilen von Peter Neumann, Landesvorsitzender, zum Thema:

Wir in der DPoIG lehnen die Bestrebungen für die Einführung des Eingangsamtes A 9 strikt ab. Eingangsamt A 8 hat bereits wesentlich für Unmut und Demotivation bei vielen Kolleginnen und Kollegen besonders im m. D. gesorgt und auch wenn jetzt etwas Gras über diese Entwicklung gewachsen ist und sich die Wogen etwas geglättet haben, fällt es schwer, sich damit anzufreunden. Wir laufen tatsächlich Gefahr, dass Kolleginnen und Kollegen, die schon viele Jahre auf ihre Beförderung zum Hauptmeister

warten, ordentlich gearbeitet haben und sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, von jüngeren Leuten, die gerade mal als Obermeister von der Schule gekommen sind, überholt werden. Das führt zu noch mehr Frust, Demotivierung und innerlicher Kündigung.

Ich bin selbst im mittleren Dienst, habe 16 Jahre auf die Beförderung zum PHM warten müssen und habe keine Chance, die A 9Z zu bekommen, weil Vorgesetzte dem Irrglauben unterliegen, die könnten nur jene bekommen, die eine herausgehobene Funktion im m. D. innehaben. Das ist totaler Schwachsinn und es muss jeder Obermeister vor Eintritt in den Ruhestand in sein Endamt befördert werden und jeder muss als Hauptmeister das Recht und den Anspruch haben, vor Erreichen der Pension die Amtszulage Z bekommen zu können.

Leider ist die dienstliche Beurteilung das Zünglein an der Waage. Seit wir beurteilen aus besonderem Anlass, geht es erst recht nach Nase und es wird befördert, wer von seinem Vorgesetzten als beförderungswürdig angesehen wird. Ich rate jedem davon ab, einen Beurteilungsverzicht zu unterschreiben – und genau damit werden Kolleginnen und Kollegen erpresst und kleinlaut gemacht, weil man ja angeht bekommt, eine viel schlechtere Beurteilung zu bekommen. Diese Entwicklung kritisieren wir seit Langem auch in Gesprächen mit dem Präsidenten und dem Minister. Beurteilung und Beförderung sind Führungsaufgaben, und nicht jeder Vorgesetzte wird diesen Ansprüchen gerecht. Hinzu kommt, dass gerade im m. D. jahrelang Beförderungen auf Sparflamme betrieben worden sind und sich ein erheblicher Stau aufgebaut hat, der nicht ohne Weiteres abgebaut wird.

Die Erhöhung der Beförderungen auf 900 jährlich durch Minister Schröter war zwar gut und richtig, die Verteilung der Beförderungstellen im Land ist aber noch nicht optimal. Es ist vor allem Aufgabe der Personalräte als Kontrollorgan zu beeinflussen, inwiefern Kriterien wie Lebensalter und Verweildauer im vorherigen Dienstgrad bei Beförderungsentscheidungen Berücksichtigung gefunden haben.

Eine Lösung kann es nur vor Ort geben, aber wir und ich im Besonderen setzen uns auch weiterhin für mehr Beachtung des m. D. ein. Der m. D. sind die, die die meiste Arbeit leisten, und das muss über Jahre auch in Form von Beförderungen honoriert werden. Keine Kollegin und kein Kollege darf mehr als Obermeister in Pension geschickt werden, und jeder PHM mit wenigstens 25 Dienstjahren muss Anspruch haben, die A 9Z zu erhalten. Natürlich so, dass sie auch noch ruhegehaltstfähig wird. ■



© DPoIG Brandenburg

> Landesvorsitzender Peter Neumann

### Impressum:

Redaktion:  
Kay Gallin  
(v. i. S. d. P.)  
Landesgeschäftsstelle:  
DPoIG Brandenburg  
Hegelallee 57  
14467 Potsdam  
Tel. 0331.2804455  
Fax 0331.2708539  
Internet:  
[www.dpolg-brandenburg.com](http://www.dpolg-brandenburg.com)  
ISSN: 0945-0521